

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 142 (1976)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gesamtverteidigung und Armee

## Koordinierter Sanitätsdienst

Im Rahmen der von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung vorgesehenen Ausbildungslehrgänge fand im September im Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwyz ein erster dreitägiger **Fachkurs für Sanitätsdienst** statt. Unter der Verantwortung des Oberfeldarztes, der vom Bundesrat mit der Vorbereitung des koordinierten Sanitätsdienstes beauftragt ist, bearbeiteten in dem Kurs Stabschefs der zivilen Führungsstäbe, Sekretäre der kantonalen Gesundheitsdirektionen sowie Kantonsärzte und die Chefs der Zivilschutzmäntler der Kantone Glarus, Graubünden, Luzern, Nid- und Obwalden, Schwyz, Uri und Zug Fragen der Koordinierung der verschiedenen Sanitätsdienste. Der Fachkurs, dem zeitweise auch Delegationen einzelner Kantonsregierungen und Vertreter militärischer Kommandostellen folgten, fand bei den Teilnehmern sehr gute Aufnahme. Bereits ist im Oktober ein zweiter Kurs mit Teilnehmern aus der West- und der Ostschweiz durchgeführt worden; ein dritter Kurs ist für Ende März 1977 vorgesehen.

## Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Die zunehmende und gegenseitige internationale Abhängigkeit der Wirtschaft macht unser Land auch verwundbar im Falle von Auseinandersetzungen, die sich in weiter Ferne abspielen und an denen die Schweiz in keiner Weise politisch oder militärisch beteiligt ist. Das Schicksal der Welt wird heute nicht mehr vom europäischen Geschehen allein bestimmt. Wir müssen uns deshalb daran gewöhnen, nicht mehr von Kriegswirtschaft im engeren Sinn zu sprechen, sondern an die **Aufrechterhaltung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen** sowohl im Frieden als auch in unsicheren oder gar kriegerischen Zeiten zu denken. Damit wachsen auch die Aufgaben, gilt es doch, eine Vielfalt von Instrumenten zum Einsatz bereitzustellen und handlungsfähig zu bleiben in Zeiten wirtschaftlicher Blüte und bei weniger guten Konjunkturlagen, bei schweren Versorgungsstörungen, hinter denen unter Umständen gar keine staatliche Machtpolitik steht, aber auch gegenüber der wirtschaftlichen Aggression und der brutalen Machtanwendung durch Waffeneinsatz.

Die Abteilung des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge hat im Jahre 1975 die Konzeption der wirtschaftlichen Landesverteidigung überprüft. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dieser Arbeiten in der Botschaft zu einem neuen «**Bundesgesetz über die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen**» zu veröffentlichen, das an die Stelle des heutigen «Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge» treten soll. Der Gesetzesentwurf sieht im wesentlichen folgende **Neuerungen** vor: Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen auch im Falle von Marktstörungen, Ausdehnung der bisher nur für Kriegszeiten vorgesehenen Sicherstellung bei wirtschaftspolitischen Engpassen (ohne Krieg) sowie Verstärkung der Bereitschaft, Beweglichkeit und Raschheit des Einsatzes.

Von größter Bedeutung sind nach wie vor die Aufrechterhaltung und ein ausgewogener Ausbau der **Pflichtlagerhaltung**. Nicht nur der Umfang der Lagerhaltung, sondern auch deren Organisation sind beispiellos. In jahrzehntelanger Arbeit haben Wirtschaft und Behörden ein Werk aufgebaut, das im Ausland bewundert wird. Ein großer Teil der Pflichtlagerhaltung beruht auf gesetzlichen Vorschriften. Die Einfuhr der entsprechenden Güter ist bewilligungspflichtig, und die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Importeur sich verpflichtet, Lager zu halten. Dies trifft zu für die wichtigsten Nahrungsmittel und Energieträger sowie für Futtermittel, Düngemittel und Antibiotika. In diesen Bereichen wird die Lagerhaltung von Organisationen der Wirtschaft verwaltet (Treuhändstelle der schweizerischen Lebensmittelimporteure, Carbura, Genossenschaft für Getreide und Futtermittel usw.).

Der Ausbau der Lagerhaltung ist in den letzten Jahren fortgeschritten. Fertiggestellt wurde eine weiteres Tankbauprogramm für flüssige Treib- und Brennstoffe, und bei den Düngemitteln wurde mit der Einführung der Pflichtlagerhaltung für Stickstoffdünger eine wichtige Lücke gefüllt.

## «Nora» oder «Dragon»?

Nationalrat Hans Ueltschi (SVP, Boltigen) hat sich in einer einfachen Anfrage in der Herbstsession der eidgenössischen Räte nach den Möglichkeiten zur raschen Schließung der Panzerabwehrlücke erkundigt und den Bundesrat angefragt, ob das Projekt «Nora» weiterverfolgt werde. Der Fragesteller wollte zudem wissen, ob es zutreffe, daß den eidgenössischen Räten bereits in der Dezemberession eine Beschaffungsbotschaft für das System «Dragon» unterbreitet werden könne. Der Bundesrat hat die Anfrage Ende September wie folgt beantwortet:

«Auf der Stufe Regiment wird die Panzerabwehr durch die Zuteilung von Panzern verstärkt. Beschaffungen, welche dies ermöglichen, sind im Gange. Für die Stufe Bataillon ist die Panzerabwehrlenkwaffe «Dragon» vorgesehen. Entsprechende Anträge sollen mit dem Rüstungsprogramm 1977 anfangs des nächsten Jahres unterbreitet werden. Auf Stufe Kompanie ist beabsichtigt, die Panzerabwehr durch Steigerung der Reichweite der

Raketenrohre zu verbessern. Diesem Zweck dient das Projekt «Nora». Nach dem unbefriedigenden Ergebnis der Truppenversuche werden auch Alternativen geprüft. Im Vordergrund stehen der schwedische Typ «Carl Gustav» und eine zusätzliche Beschaffung von «Dragon»-Lenkwaffen.

Das Projekt «Nora» wird weiterverfolgt. Versuche im November 1976 sollen zeigen, ob die in Funktionsmustern verwirklichten Verbesserungen grundsätzlich erfolgsversprechend sind. Ergeben sie positive Resultate, wird angestrebt, die verbesserte «Nora» auf Ende 1977 beschaffungsreif zu machen. In diesem Zeitpunkt wird zu entscheiden sein, ob die verbesserte «Nora» oder eine Alternativlösung dem Parlament mit dem Rüstungsprogramm 1978 vorgeschlagen werden soll.

Was die Beschaffung von Panzerabwehrlenkwaffen «Dragon» betrifft, ist festzustellen, daß die amerikanischen Behörden die Lieferantenwahl unter den drei bisher beteiligten Firmen für ihre eigene Hauptserie noch nicht getroffen haben. Sie wird für diesen Herbst erwartet. Erst gestützt auf diese Wahl und auf die anschließenden Verhandlungen werden die amerikanischen Behörden die Offertpreise aufdatieren, so daß gegen Ende des Jahres die Kostenberechnungen erstellt werden können. Die Beschaffungsbotschaft dürfte den eidgenössischen Räten in der Märzsession 1977 vorgelegt werden. Ausgangspunkt für diesen Zeitplan ist somit ein Entscheidungsprozeß der USA-Behörden. Es schließt – entgegen den Behauptungen interessierter Kreise – einen Beschaffungsbeschuß der eidgenössischen Räte im Dezember 1976 aus.

Angesichts dieser Lage wird auf dem Verhandlungsweg eine Vorauslieferung von Ausbildungsmaterial und allgemein eine möglichst kurzfristige Lieferung angestrebt. Abgeklärt wird auch eine Beteiligung der Schweizer Industrie an diesem Großauftrag, was ebenfalls recht zeitraubend ist und entsprechende Unterlagen aus den USA voraussetzt.»

## Neuer Film über Spionage in der Schweiz

Die Ciné-Groupe, Zürich, hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für politologische Zeitfragen einen Dokumentarfilm mit dem Titel «Einige werden erwischt ...» produziert. Es handelt sich dabei um die erste filmische Darstellung der Spionagetätigkeit in der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg. Der Film kann und will das Thema nicht erschöpfend behandeln. Mit ausgewählten Beispielen von Spionagefällen der letzten 30 Jahre in der Schweiz vermittelt er in konzentrierter Form einen Einblick in die Ziele und Methoden der modernen Spionage und regt an zur Diskussion über ein staatspolitisches Problem von größter Aktualität. Der Film ist im Verleih beim Armeefilmdienst (Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25) und beim Institut für politologische Zeitfragen (Postfach 2720, 8023 Zürich).